

Bekanntmachung

Die 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 11.01.2022 statt.
Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Hinweis:

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht neben der Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Sitzung für Pressevertreter die Teilhabe weiterer Gäste unter folgenden Bedingungen:

- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt
 - die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
 - das Tragen von medizinischen bzw. FFP2 Masken im Rathaus ist vorgeschrieben
 - die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend, diese unterliegen einer Plausibilitätsprüfung
- **für die Teilnahme der Öffentlichkeit findet die 3-G-Regelung Anwendung. Die Nachweise sind entsprechend bereitzuhalten.**

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten.

Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 14.12.2021
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Veranstaltungen (Vergnügungssteuersatzung für Veranstaltungen)
Vorlage: B 0195/2021
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Übertragung weiterer Grundstücke auf die REWA Stralsund GmbH sowie Übereignung eines Grabengrundstückes von der REWA Stralsund GmbH
Vorlage: H 0115/2021
- 6.2 Lieferung von Fahrzeugen
Vorlage: H 0137/2021
- 6.3 Förderung Neubau Mönchstraße 4
Vorlage: H 0139/2021
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.12.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:25 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Herr Detlef Lindner

Mitglieder

Herr Robert Gränert

Herr Michael Liebeskind

Herr Gerd Schlimper

Herr Klaus Winter

Vertreter

Herr Hans Joachim Krämer

Frau Kathrin Ruhnke

Vertretung für Herrn Mario Gutknecht

Vertretung für Herrn Christian Meier

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Frau Steffi Behrendt

Frau Dr. Maren Heun

Herr Andre Kobsch

Herr Andre Kretzschmar

Herr Tino Krusch

Herr Andreas Pagels

Herr Florian Peters

Frau Elke Rawe

Frau Jule Sahr

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 23.11.2021
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Annahme von Schenkungen an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: H 0109/2021
- 3.2** Einordnung einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung in den Haushalt 2021
Vorlage: B 0191/2021
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Temporärer Wegfall der Hundesteuer bei Erwerb eines Hundes aus dem Stralsunder Tierheim
Einreicher: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0175/2021
- 4.2** Lange Nacht des offenen Denkmals 2022
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0184/2021

Änderungsantrag zu AN 0184/2021 Lange Nacht des offenen Denkmals 2022
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/
DIE PARTEI
Vorlage: AN 0187/2021
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 23.11.2021

Die Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 23.11.2021 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 3 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 6 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Annahme von Schenkungen an das STRALSUND MUSEUM Vorlage: H 0109/2021

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0109/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.2 Einordnung einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung in den Haushalt 2021 Vorlage: B 0191/2021

Herr Pagels erläutert die Beschlussvorlage.

Es gibt keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0191/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmung 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

**zu 4.1 Temporärer Wegfall der Hundesteuer bei Erwerb eines Hundes aus dem Stralsunder Tierheim
Einreicher: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0175/2021**

Frau Rawe, Mitarbeiterin der Abteilung Steuern der Hansestadt Stralsund teilt mit, dass 68 Hunde im Jahr 2019 und 24 Hunde im Jahr 2021 aus dem Tierheim vermittelt wurden. Der Hundesteuersatz beträgt pro Jahr 95,00 EUR, sodass sich multipliziert mit der Anzahl der vermittelten Hunde ein Betrag von ca. 2.200,00 EUR ergibt. Sie merkt an, dass zudem die Hunde nicht ausschließlich an Stralsunder Bürgerinnen und Bürger vermittelt werden. Weiterhin erachtet sie die daraus entstehende Ersparnis, im Verhältnis zu den laufenden Kosten eines Hundes als unerheblich. Der Aufwand der Satzungsänderung sollte mit dem Nutzen abgewogen werden.

Herr Krämer merkt an, dass der Antrag lediglich auf Stralsunder Bürgerinnen und Bürger für eine Dauer von 3 Jahre abzielt.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 5 Gegenstimmen

Der Antrag AN 0175/2021 ist somit abgelehnt.

Der Präsident der Bürgerschaft wird entsprechend informiert.

**zu 4.2 Lange Nacht des offenen Denkmals 2022
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0184/2021**

Es gibt keinen Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder über den Antrag AN 0184/2021.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 5 Gegenstimmen

Somit ist der Antrag AN 0184/2021 abgelehnt.

Der Präsident der Bürgerschaft wird entsprechend informiert.

Änderungsantrag zu AN 0184/2021 Lange Nacht des offenen Denkmals 2022
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0187/2021

Es gibt keinen Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Änderungsantrag zu AN 0184/2021 abstimmen.

Abstimmung: 1 Zustimmung 6 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

Somit ist der Änderungsantrag zu AN 0184/2021 abgelehnt.

Der Präsident der Bürgerschaft wird entsprechend informiert.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf im öffentlichen Teil der Sitzung.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Ausschussvorsitzende stelle die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass der Ausschuss für Finanzen und Vergabe den beschließenden Gremien empfiehlt, die Vorlagen H 0127/2021, H 0123/2021, H 0129/2021, H 0128/2021, H 0132/2021 sowie H 0131/2021 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

Titel: Titel: Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Veranstaltungen (Vergnügungssteuersatzung für Veranstaltungen)

Federführung: 20.3 Abt. Steuern	Datum: 06.12.2021
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	20.12.2021	

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2021-VII-09-0698 vom 18.11.2021 zum Antrag mit dem Titel „Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern für Veranstaltungen“ ist der Oberbürgermeister beauftragt worden, die Aufhebung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Veranstaltungen für die Dauer von einem Jahr zu prüfen und der Bürgerschaft eine entsprechende Aufhebungssatzung vorzulegen.

Die Veranstaltungsbranche in Stralsund ist von den pandemiebedingten Einschränkungen seit März 2020 besonders betroffen. Um die finanzielle Belastung der Veranstalter nicht weiter zu erhöhen, soll mit einem Verzicht auf die Erhebung der Vergnügungssteuer im Jahr 2022 die Unterstützung dieser Branche durch die Hansestadt Stralsund signalisiert werden. Des Weiteren soll auf diese Weise ein Anreiz für die Veranstalter geschaffen werden, vermehrt Veranstaltungen anzubieten, um das kulturelle Leben in Stralsund attraktiver zu machen. Gleichzeitig soll in dieser angespannten Lage der bürokratische Aufwand zur Anmeldung, Berechnung und Erhebung der Steuer vermieden werden.

Aufgrund dessen soll die Vergnügungssteuersatzung für den Zeitraum vom 01.11.2021 bis zum 31.12.2022 ausgesetzt werden.

Lösungsvorschlag:

Die Vergnügungssteuersatzung für Veranstaltungen wird für den Zeitraum vom 01.11.2021 bis zum 31.12.2022 ausgesetzt und somit auf eine Erhebung von Vergnügungssteuern für Veranstaltungen verzichtet.

Alternativen:

Die vorgesehene Aussetzung der Satzung wird abgelehnt. Die bisherige Satzung bleibt in Kraft und die Vergnügungssteuer für Veranstaltungen wird unverändert erhoben. Somit kann gemäß § 14 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern für Veranstaltungen zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten, die Steuer in besonders gelagerten Einzelfällen auf Antrag ermäßigt, erlassen oder erstattet werden. Die Umstände, die das Vorliegen einer

außergewöhnlichen Härte rechtfertigen, sind durch den Steuerschuldner nachzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt

die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Veranstaltungen (Vergnügungssteuersatzung für Veranstaltungen)

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gemäß Vergnügungssteuersatzung der Stadt Stralsund werden nach § 1 entgeltliche Vergnügungsveranstaltungen besteuert. Die Einnahmen nach der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Veranstaltungen betragen
2019 ca. 23.000 EUR,
2020 ca. 3.000 EUR und
2021 nur ca. 1.000 EUR.

Der Planansatz 2022 wird im Teilhaushalt 90, Produkt 61.1.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen-, Sachkonto 40310000 – Vergnügungssteuer- um 20,0 TEUR gegenüber dem Planansatz 2021 reduziert. Dieser Minderertrag wird durch Mehrerträge im Sachkonto 40120000- Grundsteuer B - gedeckt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2021 in Kraft. Sie wird nach Anzeige beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V öffentlich bekannt gemacht.

Kämmereiamt

Anlage 1 – Änderung der Vergnügungssteuersatzung für Veranstaltungen

Anlage 1 Erste Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung für Veranstaltungen

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.1

Anlage 1

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Veranstaltungen (Vergnügungssteuersatzung für Veranstaltungen)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), der §§ 1 bis 3 und § 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom und Anzeige beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Vergnügungssteuersatzung für Veranstaltungen der Hansestadt Stralsund vom 12. Dezember 1996, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 3 vom 05.03.1997 Seite 29-33, wird wie folgt geändert:

§ 2 Nr. 4 erhält folgenden Wortlaut:

In der Zeit vom 01.11.2021 bis zum 31.12.2022 werden für Veranstaltungen gemäß § 1 dieser Satzung keine Vergnügungssteuern nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.11.2021 in Kraft

Stralsund,

.....

Dr. – Ing. Alexander Badrow

Oberbürgermeister